

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 2.05.1990  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung /  
Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Dieser Beschluß wurde am 17.05.1990  
öffentlich bekanntgemacht.

### 2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
wurde am — / in der Zeit vom  
28.05.1990 bis 08.06.1990 durchgeführt.

### 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 01.07.1992  
die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2  
BauGB beschlossen. Nach vorheriger,  
öffentlicher Bekanntmachung hat der  
Bebauungsplanentwurf mit Textteil und  
Begründung in der Zeit vom 17.08.1992  
bis 18.09.1992  
öffentlich ausgelegt.

### 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan

am 02.03.1994 gem. § 10  
BauGB als Satzung beschlossen.

### 5. ANZEIGEVERFAHREN

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1  
BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg  
angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg  
hat das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3  
BauGB durchgeführt und mit Verfügung  
vom 15.01.1999 Az.: 21-2511.2/125  
erklärt, daß keine Verletzungen von Rechts-  
vorschriften geltend gemacht werden.

### 6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffent-  
lichen Bekanntmachung über die Durch-  
führung des Anzeigeverfahrens gem. § 12  
BauGB am 30.01.1999 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 02.02.1999



## BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen  
des § 1 der Planzeichenverordnung vom  
30.07.1981.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 11.10.98



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich  
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen  
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates  
vom 02.03.1994

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 22/10/98

